

Anlage 1 zu TOP II.3.

**Erklärung der
Landtagspräsidentinnen und
Landtagspräsidenten zu den
Ergebnissen der Konferenz
zur Zukunft Europas**

Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas vom Mai 2022

Beschlossen für die deutschen Landesparlamente in Bremen am 21. Juni 2022

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen den mit der Konferenz zur Zukunft Europas intensiv geführten Dialogprozess gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der am Europatag, dem 9. Mai 2022, mit der Vorlage eines umfassenden Ergebnisberichts im Europäischen Parlament in Straßburg zu einem Abschluss kam.
2. Der erstmals länderübergreifende, mehrsprachige und institutionenübergreifende Prozess stellt die Weichen für eine künftige Gestaltung der Europäischen Union, in deren Mittelpunkt die Stärkung der Demokratie, der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts, die Verteidigung europäischer Werte, Rechtsstaatlichkeit sowie die Resilienz der Europäischen Idee stehen.
3. Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine betonen die Präsidentinnen und Präsidenten die besondere Bedeutung, in Europa gerade jetzt geeint zusammenzustehen, um die gegenwärtigen Herausforderungen bewältigen zu können und Demokratie und Frieden zu verteidigen und langfristig zu sichern.
4. Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Möglichkeit zur Mitgestaltung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse sind für die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenzen in der Europäischen Union tragende Prinzipien für ein zukunftsfähiges Europa. Die aktive Subsidiarität sowie das Mehrebenensystem werden im Abschlussbericht zutreffend als Schlüsselprinzipien für die Funktionsweise der Europäischen Union anerkannt.
5. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass die Konferenzergebnisse nicht dazu führen dürfen, die besondere Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und die in den Verträgen

geregelt Kompetenzverteilung in wichtigen Politikbereichen, die in besonderem Maße von kulturellen Prägungen des jeweiligen Mitgliedstaats beziehungsweise der jeweiligen Region abhängig sind, in Frage zu stellen.

6. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass, wie im Abschlussbericht aufgeführt, das Plenum der Konferenz die unverzichtbare Rolle der Regionalparlamente im Subsidiaritätsfrühwarnsystem hervorhebt und eine Überprüfung dieses Mechanismus fordert. Sie schließen sich der Forderung im Abschlussbericht der Konferenz an, dass künftig die nationalen wie auch die Regionalparlamente, die über Gesetzgebungsbefugnisse verfügen, Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene vorschlagen können. Unbeschadet des künftig verstärkt notwendigen formalisierten direkten Dialogs zwischen den Regionalparlamenten und den EU- Institutionen unterstützen die Präsidentinnen und Präsidenten den Vorschlag, die Rolle des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Angelegenheiten mit territorialen Auswirkungen weiter zu stärken.
7. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind als ein Ergebnis der Konferenz der Auffassung, dass ein zukunftsfähiges Europa nur dann fortentwickelt werden kann, wenn gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die demokratischen Strukturen und der Parlamentarismus auf allen Ebenen der Europäischen Union gestärkt werden.
8. Die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenzen in der Europäischen Union sind Kernstück repräsentativer Demokratie. Erstmals haben die Landesparlamente mit den Landtagspräsidentinnen von Bayern und Baden-Württemberg in der Konferenz zur Zukunft Europas in einem entscheidenden Gremium auf europäischer Ebene direkt mitwirken können. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen ausdrücklich, dass im Abschlussbericht die Forderung der Regionalparlamente aufgegriffen wurde, den Beschlussfassungsprozess der Europäischen Union im Sinne einer größeren Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln und insbesondere die regionalen und lokalen Vertreter stärker einzubeziehen.

9. Die Präsidentinnen und Präsidenten stimmen mit dem Vorschlag überein, alle rechtlichen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um Verstöße/-n gegen die Rechtsstaatlichkeit entgegenzutreten. Sie begrüßen, dass der Wunsch nach einer Beteiligung von Parlamentariern an den jährlich stattfindenden Rechtsstaatlichkeitskonferenzen Gehör gefunden hat. Nach ihrem Selbstverständnis und in ihrer Funktion als Vermittler von europäischer Politik, demokratischen Werten und Rechtsstaatlichkeit in den Regionen ist eine Beteiligung der Regionalparlamente unverzichtbar.
10. Die Präsidentinnen und Präsidenten würdigen ausdrücklich das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich auf allen Ebenen am Konferenzprozess beteiligt und umfangreiche Empfehlungen erarbeitet haben.
11. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen partizipative Elemente, wie die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagene Verstärkung von Bürgerversammlungen auf europäischer Ebene, als eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie, die diese jedoch nicht ersetzen kann. Sie heben in diesem Zusammenhang hervor, dass die Debatte um die praktische Ausgestaltung europäischer Bürgerbeteiligungsformate nicht an den regionalen Parlamenten vorbeigehen darf und diese an der Umsetzung zu beteiligen sind.
12. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern eine aktive Einbindung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenzen in die sich nun anschließende Follow-Up Phase zur Umsetzung der Bürgerempfehlungen im Abschlussbericht der Konferenz.
13. Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstützen die im Abschlussbericht aufgeführte Forderung des Plenums der Konferenz an die Institutionen der Europäischen Union, zur Umsetzung der Empfehlungen auch die Einleitung eines Konvents gemäß Artikel 48 EUV und damit eine ergebnisoffene Debatte über mögliche Vertragsänderungen in Erwägung zu ziehen, an welchem auch die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenzen zu beteiligen sind.

Der Vorsitz der Konferenz der deutschen Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten übermittelt diese Erklärung an

- die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Roberta Metsola,
- den Vorsitzenden der französischen Ratspräsidentschaft, Herrn Emmanuel Macron,
- die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Dr. Ursula von der Leyen,
- den Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Charles Michel,
- die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau Dubravka Suica,
- das Mitglied im Europäischen Parlament, Herrn Guy Verhofstadt,
- den Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR), Herrn Apostolos Tzitzikostas,
- den Präsidenten der Konferenz der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE), Herrn Jean-Claude Marcourt,
- die Südtiroler Landesregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die nationalen und regionalen Regierungen und die nationalen Parlamente in Deutschland und Österreich,
- die in der Konferenz zur Zukunft Europas vertretenen deutschen und österreichischen Mitglieder sowie Südtirols und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.